

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Information für Trainer

Hasenöhrl, Helmar

[1990]

Bundesanstalten für Leibeserziehung (BAfL)

BUNDESANSTALTEN

für

LEIBESERZIEHUNG

BAfL

S. 40 - 41

BUNDEANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG

Mit dem Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern vom 6. Feber 1974, BGBl. 140/74, das mit 1. September 1974 in Kraft getreten ist, wurden die im Erlaßwege bereits im Jahre 1946 eingerichteten Bundesanstalten für Leibeserziehung Wien, Graz und Innsbruck gesetzlich verankert. Seit 1980 besteht auch eine Bundesanstalt in Linz.

Die Bundesanstalten für Leibeserziehung sind aufgrund der Gesetzeslage als mittlere Schulen konzipiert und unterstehen daher in erster Instanz der zuständigen Landesschulbehörde und in zweiter dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Für alle Ausbildungen müssen im Verordnungswege Lehrpläne erlassen werden, die neben den allgemeinen Bildungszielen alle Gegenstände zu beinhalten haben, die für die spätere Berufsausübung erforderlich sind. Zusätzlich zu diesen Unterrichtsgegenständen kann im Lehrplan das Erbringen von Praxiszeiten außerhalb der Schule (im Verein) vorgesehen werden. Das Einbeziehen des Fernunterrichtes ermöglicht, die Ausbildungen in Kursform durchzuführen.

Vor Eintritt in eine Ausbildung ist eine Eignungsprüfung abzulegen, durch welche die geistige und körperliche Eignung für die Ausbildung festgestellt wird. Darüberhinaus ist die erfolgreiche Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und ein Lebensalter, bei dem der Aufnahmewerber im Jahre des Abschlusses der Ausbildung das 18. Lebensjahr vollenden muß, Voraussetzung.

Kann ein Kandidat nachweisen, daß er das im Lehrplan geforderte Bildungsziel des betreffenden Unterrichtsgegenstandes durch einen anderweitigen Unterricht erreicht hat, ist er auf sein Ansuchen von dem betreffenden Unterrichtsgegenstand zu befreien. Über die Befreiung hat der jeweilige Schulleiter zu entscheiden.

Am Ende eines jeden Semesters sind die Leistungen in allen Gegenständen zu beurteilen.

Die Abschlußprüfung ist vor einer Kommission abzulegen. Die Prüfungsfächer sind entsprechend dem Lehrplan durch Verordnung festgelegt. Der Vorsitzende wird durch den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, bestellt.

Die übrigen Prüfer sind die Lehrer, die die betreffenden Unterrichtsgegenstände unterrichtet haben. Um zur kommissionellen Abschlußprüfung antreten zu dürfen, ist das vorangegangene Semester in allen Gegenständen positiv abzuschließen.

Der Unterricht an den Bundesanstalten für Leibeserziehung ist unentgeltlich.

Adressenverzeichnis:

BAfL GRAZ

Engelgasse 56
8010 Graz
Tel.: 0316/37 9 80, 37 9 81
Lehrwarte- u. Trainerausbildungen

BAfL INNSBRUCK

Fürstenweg 185
6020 Innsbruck
Tel.: 05222/81 3 66
Lehrwarte-, Trainer-, Skilehrer
und Bergführerausbildungen

BAfL LINZ

Auf der Gugl 30
4020 Linz
Tel.: 0732/52 3 52, 52 3 22
Lehrwarte- und Trainerausbildungen

BAfL WIEN

Auf der Schmelz 6
1150 Wien
Tel.: 0222/92 26 62
Lehrwarte-, Trainer-, Sportlehrer-,
Skilehrwarteausbildungen